



## Peer Review

Dr. Aaron K. Hemmerich / Prof. Dr. Jost H. Heckemeyer, beide Kiel\*

# Unilaterale Abzugsbeschränkungen als Gegenmaßnahme zur IP Steuerplanung in Europa

Eine empirische Analyse der österreichischen Lizenzschränke

## Inhaltsübersicht

- I. Einführung
- II. IP-Steuerplanung: Ausgestaltung, Relevanz und Gegenmaßnahmen
- III. Empirische Analyse der Wirkung der österreichischen Lizenzschränke
  - 1. Datengrundlage und graphische Evidenz
  - 2. Regressionsbasierte Evidenz
  - 3. Approximation der Aufkommenseffekte
  - 4. Robustheitstests
- IV. Fazit

Zu den jüngst in Erscheinung getretenen unilateralen Maßnahmen zur Eindämmung grenzüberschreitender Gewinnverlagerung mittels IP-Steuerplanung zählen Abzugsbeschränkungen für Lizenzzahlungen in Niedrigsteuere Länder in der Form sog. Lizenzschränken. Österreich zeigte sich in dieser Hinsicht bereits im Jahr 2014 als der Vorreiter in Europa. Die Verwendung eines von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für Zwecke dieser Studie zur Verfügung gestellten Paneldatensatzes mit bilateralen grenzüberschreitenden Lizenzströmen im Zeitraum von 2007 bis 2017 ermöglicht erstmalig in der Literatur die empirische Analyse der Wirkung einer Lizenzschränke. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Einführung der österreichischen Regelung einen signifikanten Rückgang von 39–45 % der in betroffene Niedrigsteuere Länder fließenden Lizenzströme relativ zur Kontrollgruppe bewirkt. Im Gegenzug nimmt der Normsetzer eine potentiell erhebliche wirtschaftliche Doppelbesteuerung in Kauf. Überschlagsrechnungen auf Basis unserer empirischen Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass Steuermehreinnahmen nur in moderatem Umfang generiert werden dürften.

Among the most recent developments in international taxation is the introduction of deduction disallowances for outbound royalty payments to low-tax countries as a countermeasure against cross-border profit shifting via IP tax planning. Austria set the precedent by introducing such a regulation in 2014. Employing a unique panel dataset as provided by the Austrian National Bank (OeNB) for the purpose of this study allows us to empirically assess the effect of such restrictions for the first time in the literature. We find the introduction of royalty restrictions to lead to a significant decrease of 39–45 % in Austrian royalty outflows to affected countries as compared to the control group.

*At the same time, the regulation implies potentially substantial economic double taxation while generating only moderate revenue effects.*

## I. Einführung

Das politische und öffentliche Interesse an den Fähigkeiten multinationaler Unternehmen zur internationalen Gewinnverlagerung ist seit Jahren hoch. Im Brennpunkt der Aufmerksamkeit liegt dabei insbesondere die grenzüberschreitende Steuerplanung mit geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP). Die steuerpolitischen Handlungsfelder, auf denen in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Einschränkung der IP-basierten Steuerplanung ergriffen wurden, sind entsprechend vielfältig: Im Zuge der wohl wichtigsten multilateralen Initiative, dem OECD-BEPS-Projekt, wurden steuerliche Präferenzregime für Erträge aus geistigem Eigentum an das tatsächliche Vorhandensein lokaler Forschungsaktivität (Nexus) geknüpft, die Bedeutung der Hinzurechnungsbesteuerung betont und die Vergütung im Rahmen konzerninterner Leistungsbeziehungen stärker in Bezug zu den Wertschöpfungsbeiträgen der verbundenen Unternehmen gesetzt. Dort, wo das BEPS-Projekt keinen Mindeststandard definierte, wurden wichtige Elemente der Abwehrgesetzgebung durch die EU-ATAD-Richtlinie verbindlichen Vorgaben unterworfen. Auch das Country-by-Country-Reporting und die erweiterten Anzeigepflichten zur Erhöhung der steuerlichen Transparenz sind letztlich Ergebnisse des BEPS-Projekts und dessen Umsetzung vornehmlich in Europa.

Die bemerkenswert dynamische Entwicklung auf multilateraler bzw. europäischer Ebene hat indes manches Land nicht davon abgehalten, vorgehend unilateral und somit nicht abgestimmt tätig zu werden. Zentrales Instrument der unilateralen Abwehr

\* Prof. Dr. Jost H. Heckemeyer ist Inhaber der Professur für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Research Associate am ZEW Mannheim. Dr. Aaron K. Hemmerich war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die Autoren danken dem Gutachter bzw. den Herausgebern für ihre sehr wertvollen Kommentare. Des Weiteren danken sie Prof. Dr. Reinald Koch, Dr. Heiko Vay und den Teilnehmenden des Doktorandenseminars 2018 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, eines Inhouse-Seminars der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) sowie des 4. Wiener Doktorandenseminars für Besteuerung an der Wirtschaftsuniversität Wien für ihre wertvollen Hinweise. Besonderer Dank gilt zudem der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), insbesondere Frau Bianca Ullly, für die Bereitstellung der Daten.